

# Entgeltumwandlung nach § 3 Nr. 63 EStG statt vermögenswirksamer Leistungen

April 2024

# Entgeltumwandlung statt vermögenswirksamer Leistungen

- Die Umwandlung von vermögenswirksamen Leistungen (vL) ist eine **attraktive Möglichkeit**, in die **betriebliche Altersversorgung zu investieren**.
- Voraussetzung hierfür ist, dass
  - keine tarifvertraglichen Regelungen entgegenstehen und
  - die üblichen Bedingungen zur Entgeltumwandlung erfüllt sind.

**Zusätzliches Potential nutzen –  
ohne Mehraufwand!**



# Vorteile der Entgeltumwandlung nach § 3 Nr. 63 EStG

## Vermögenswirksame Leistungen

- Vermögenswirksame Leistungen erhöhen das zu versteuernde Einkommen und unterliegen somit
  - der Lohnsteuer,
  - ggf. dem Solidaritätszuschlag,
  - ggf. der Kirchensteuer und
  - den Sozialversicherungsbeiträgen.

## Entgeltumwandlung nach § 3 Nr. 63 EStG

- **Vorteile der Entgeltumwandlung:**
  - **Steuern** werden **erst bei Bezug der Rente** fällig. Die Versteuerung erfolgt mit einem in der Regel dann **niedrigeren Steuersatz**.
  - Auch **Sozialversicherungsbeiträge** werden erst zu diesem Zeitpunkt fällig.

**Sie unterstützen Ihre Arbeitnehmer beim „Steuern sparen“ als kompetenter Partner!**



# Entgeltumwandlung nach § 3 Nr. 63 EStG statt vermögenswirksamer Leistungen

## Gesetzlicher Arbeitgeberzuschuss

- Verpflichtender Zuschuss vom Arbeitgeber bis zu 15 %<sup>1</sup> des Umwandlungsbetrags
- Der Zuschuss wird auf Beiträge bis zu 4 % der BBG geleistet, also maximal monatlich 45,30 € in 2024. Um den vollen Zuschuss zu erhalten, ist eine monatliche Umwandlung von 302 € notwendig.

<sup>1</sup> Soweit der Arbeitgeber Sozialversicherungsbeiträge einspart. In Tarifverträgen kann von dieser gesetzlichen Regelung abgewichen werden.

**Mit dem Zuschuss werden in der Regel nur die ersparten Sozialversicherungsausgaben weitergegeben!**



## Beispiel für ledige Arbeitnehmer <sup>1</sup>

Anlage	als vL	als bAV
Monatliches Bruttoeinkommen	3.500,00 €	3.500,00 €
Arbeitgeber-Anteil vL	+ 40,00 €	+ 40,00 €
Umwandlungsbetrag Anteil vL		- 40,00 €
Umwandlungsbetrag Arbeitnehmer-Anteil		- 35,61 €
<b>Bruttoeinkommen insgesamt</b>	<b>3.540,00 €</b>	<b>3.464,39 €</b>
Steuern	- 482,13 €	- 462,43 €
Sozialversicherungsbeiträge	- 745,17 €	- 729,26 €
<b>Nettoeinkommen</b>	<b>2.312,70 €</b>	<b>2.272,70 €</b>
Anlage der vL	- 40,00 €	
<b>Ausgezahltes Einkommen</b>	<b>2.272,70 €</b>	<b>2.272,70 €</b>

Bei gleichem ausgezahlten Einkommen fließen monatlich **86,95 €** in die bAV (40,00 € vL + 35,61 € AN-Anteil + 11,34 € gesetzl. AG-Zuschuss).

<sup>1</sup> Arbeitnehmer, Steuerklasse I, kirchensteuerpflichtig (Bundesland Hessen). Es wurden die Steuer- und Sozialversicherungswerte des Jahres 2024 zu Grunde gelegt (mit Beitragszuschlag für Kinderlose in der Pflegeversicherung und unter Berücksichtigung eines krankenkassenindividuellen Zusatzbeitrages in Höhe von 1,7 %).



## Beispiel für verheiratete Arbeitnehmer <sup>1</sup>

Anlage	als vL	als bAV
Monatliches Bruttoeinkommen	3.500,00 €	3.500,00 €
Arbeitgeber-Anteil vL	+ 40,00 €	+ 40,00 €
Umwandlungsbetrag Anteil vL		- 40,00 €
Umwandlungsbetrag Arbeitnehmer-Anteil		- 27,72 €
<b>Bruttoeinkommen insgesamt</b>	<b>3.540,00 €</b>	<b>3.472,28 €</b>
Steuern	- 163,50 €	- 150,04 €
Sozialversicherungsbeiträge	- 745,17 €	- 730,91 €
<b>Nettoeinkommen</b>	<b>2.631,33 €</b>	<b>2.591,33 €</b>
Anlage der vL	- 40,00 €	
<b>Ausgezahltes Einkommen</b>	<b>2.591,33 €</b>	<b>2.591,33 €</b>

Bei gleichem ausgezahlten Einkommen fließen monatlich **77,88 €** in die bAV (40,00 € vL + 27,72 € AN-Anteil + 10,16 € gesetzl. AG-Zuschuss).

<sup>1</sup> Arbeitnehmer, Steuerklasse III, kirchensteuerpflichtig (Bundesland Hessen). Es wurden die Steuer- und Sozialversicherungswerte des Jahres 2024 zu Grunde gelegt (mit Beitragszuschlag für Kinderlose in der Pflegeversicherung und unter Berücksichtigung eines krankenkassenindividuellen Zusatzbeitrages in Höhe von 1,7 %).



# So einfach funktioniert's

Sie vereinbaren mit Ihrem Arbeitnehmer, dass die vermögenswirksamen Leistungen und/ oder ein Teil seines Bruttoentgelts als steuerfreie Beiträge für die Entgeltumwandlung aufgewendet werden.

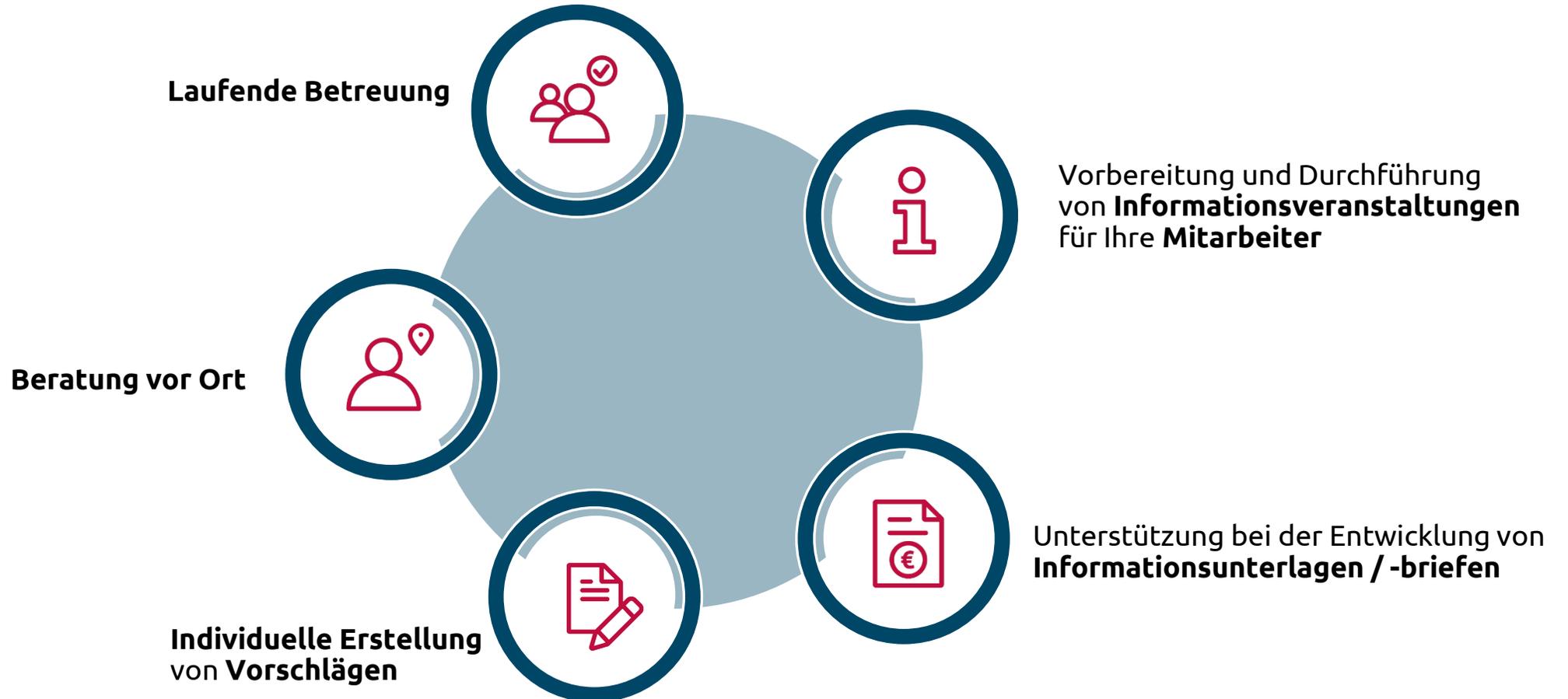
Zugunsten Ihres Arbeitnehmers schließen Sie eine betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung ab und geben ihm eine verbindliche Altersversorgungszusage.

Die Beiträge werden direkt von dem Bruttoentgelt abgezogen und Sie erhöhen den Umwandlungsbetrag mit dem Arbeitgeberzuschuss.

**Dieses Geld wird dann gewinnbringend bei der Alte Leipziger angelegt. Ihr Arbeitnehmer freut sich danach auf seine lebenslange Rente!**



# Unsere Unterstützung



## Funktionen unseres Firmenportals

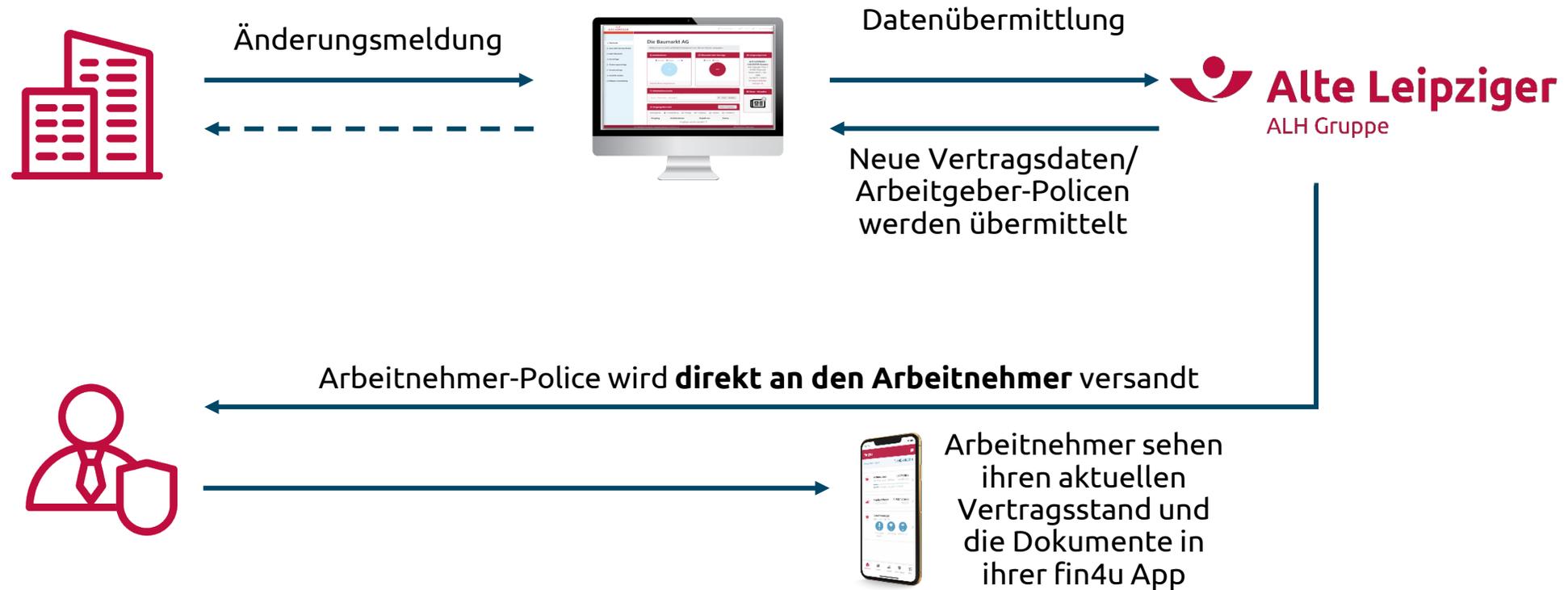
- Beratung und Verwaltung mit einem Datenbestand für Arbeitgeber und / oder Berater
- Bearbeitung der wichtigsten Geschäftsvorfälle
  -  Namens- und Adressänderungen
  -  Mitarbeiterzugänge (Onlinepolicierungen)
  -  Beitragsheraufsetzungen und -herabsetzungen
- Aktuelle Mitarbeiter- und Vertragsansicht
- Übermittlung aller Vertragsdokumente direkt ins das Portal
- Keine Kosten, keine Verpflichtungen!



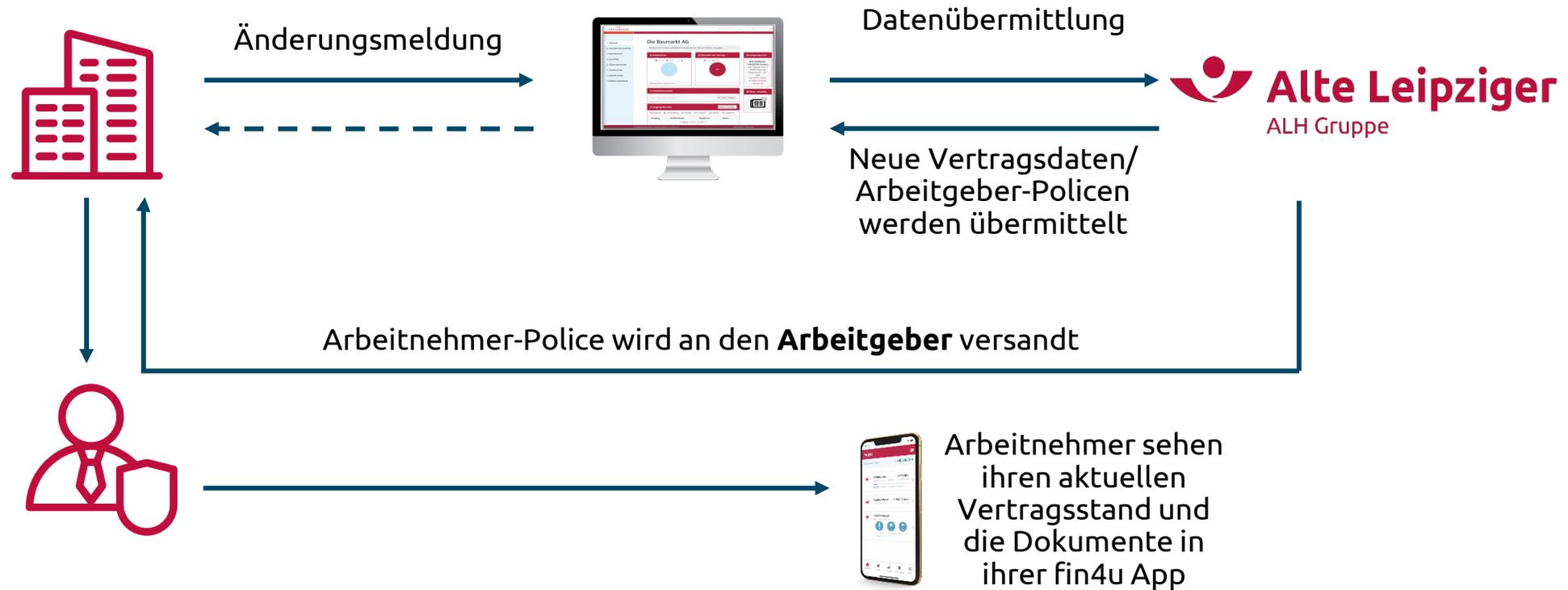
**Alles ohne  
Unterschrift!**



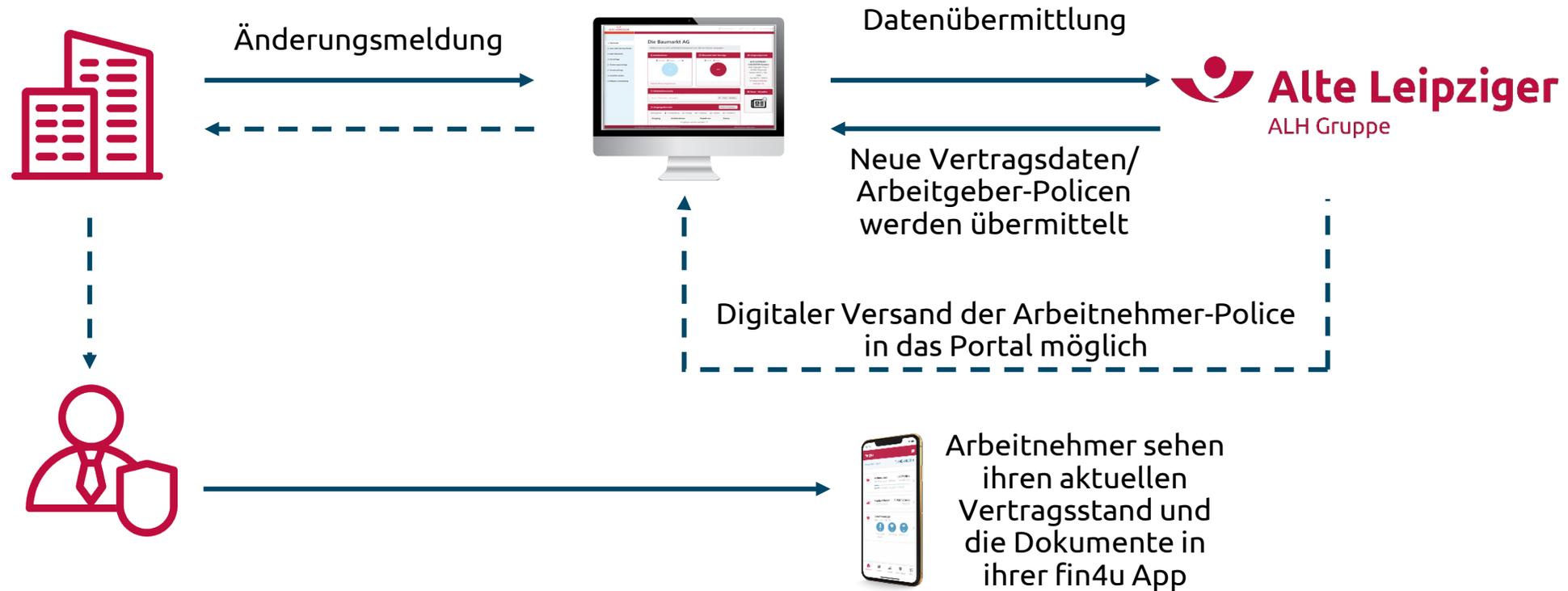
## Papierlose Verwaltung für den Arbeitnehmer möglich



## Papierlose Verwaltung für den Arbeitnehmer möglich



## Papierlose Verwaltung für den Arbeitnehmer möglich



# Rechtliche Hinweise

Gerne überlassen wir Ihnen diese Präsentation zu Informationszwecken. Bitte beachten Sie aber, dass die darin enthaltenen Informationen allgemeiner Natur sind und eine Beratung im konkreten Einzelfall nicht ersetzen können.

Diese Unterlage haben wir nach bestem Wissen erstellt und die Inhalte sorgfältig erarbeitet. Gleichwohl kann man Fehler nie ganz ausschließen. Bitte haben Sie deshalb Verständnis dafür, dass wir keine Garantie und Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen. Infolgedessen haften wir nicht für direkte, indirekte, zufällige oder besondere Schäden, die Ihnen oder Dritten entstehen. Der Haftungsausschluss gilt nicht für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln oder bei Nichtvorhandensein zugesicherter Eigenschaften.

In die Zukunft gerichtete Aussagen sind naturgemäß mit Ungewissheiten verbunden. Deshalb können die tatsächlichen Ergebnisse von diesen abweichen. Eine Verpflichtung zur Aktualisierung von Zukunftsaussagen wird nicht übernommen.

Bei Kapitalanlage-Produkten gilt zusätzlich: Die Präsentation stellt keine Anlageberatung dar und sollte auch nicht als Grundlage für eine Anlageentscheidung dienen. Aus den gegebenenfalls dargestellten Wertentwicklungen der Vergangenheit können keine Rückschlüsse auf zukünftige Wertsteigerungen gezogen werden.

Unsere Marken und Logos sind international markenrechtlich geschützt. Es ist nicht gestattet, diese Marken und Logos ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung zu nutzen.

Inhalt, Darstellung und Struktur dieser Unterlage sind urheberrechtlich geschützt und eine Nutzung, Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe an Dritte – ganz oder teilweise – ist nur mit unserer ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung zulässig. Alle Rechte sind vorbehalten.

© ALH Gruppe

